

Anmeldung Haus für Kinder Sachsenkam



Hort

Kind:

Name		Vorname	
Geb.datum		Geb.-ort	
Nationalität		Religion	

Eltern:

Mutter Name, Vorname		Familien- stand	
Geb.datum			
Konfession			
Vater Name, Vorname			
Geb.datum			
Konfession			
Wohnhaft			
Telefon			
E-Mail			
Mobil (Mutter)		Mobil (Vater)	
Geschwister		Geb.datum	
Geschwister		Geb.datum	

Ab dem _____ (jeweils zum 1.1. eines Monats) würde ich gerne folgende Buchungszeiten für den Hort des Haus für Kinder Sachsenkam in Anspruch nehmen:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von					
bis					
Std. täglich					

ergibt wöchentlich _____ Gesamtstunden bis zum Ablauf des Kindergartenjahres (31.08. des jeweiligen Jahres). **Mindestbuchungszeiten lt. Satzung sind: 3 Nachmittage bis 15 Uhr oder 2 Nachmittage bis 16 Uhr.**

Die Anmeldung erfolgt generell ab der jeweiligen Schulschlusszeit. Die Gesamtstunden geteilt durch 5 (Wochentage) ergeben die durchschnittliche Buchungszeit (mind. 1,2 Std.) und damit das nachstehend zu leistende Entgelt.

In den Schulferien bieten wir den Schulkindern ebenfalls einen Betreuungsplatz. Eine An- / Abmeldung ist jeweils zum Start des neuen Schuljahres möglich.

Bitte tragen Sie die Tage und Stunden ein, an denen Sie eine Ferienbetreuung für Ihr Kind buchen möchten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von					
bis					
Std. täglich					

Die Kosten für die Ferienbetreuung ergeben sich ebenfalls durch die im Durchschnitt gebuchten Stunden auf 5 Wochentage gesehen. Sie werden auf die Monate umgerechnet und Pauschal abgerechnet.

Das Leistungsentgelt beträgt zurzeit bei Buchungszeiten

von mehr als 1 Std. bis einschließlich 2 Std.	77,00 €
von mehr als 2 Std. bis einschließlich 3 Std.	86,00 €
von mehr als 3 Std. bis einschließlich 4 Std.	95,00 €
von mehr als 4 Std. bis einschließlich 5 Std.	105,00 €
von mehr als 5 Std. bis einschließlich 6 Std.	116,00 €
von mehr als 6 Std. bis einschließlich 7 Std.	128,00 €

Das Leistungsentgelt wird durch die Kindergartengebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Wir bitten zu beachten, dass eine Teilnahme am Mittagessen aus pädagogischen Gründen verpflichtend ist. Derzeit ist pro Mittagessen ein Betrag von 4,00 € fällig. Die Beiträge sind spätestens am 1. des jeweiligen Monats zu zahlen und werden per Bankeinzug von dem angegebenen Konto im Betreuungsvertrag abgebucht.

Aufnahmekriterien (nur für Kinder die nicht im Gemeindebereich wohnen)

(1) Die Aufnahme in den Hort erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird die Auswahl unter den nicht in der Gemeinde wohnenden Kindern nach folgenden Kriterien getroffen:

- Kinder, deren Mütter oder Väter allein erziehend und berufstätig sind,
- Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befindet,
- Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind,
- Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung bedürfen.

Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen, die belegen dass während den Öffnungszeiten des Hortes die Notwendigkeit auch vorliegt.

(2) Auswärtige Kinder werden nur zugelassen, soweit und solange freie Plätze verfügbar sind.

(3) Kinder, die wegen Mangels an freien Plätzen nicht aufgenommen werden können, werden in eine Vormerkliste eingetragen. Die Aufnahme bestimmt sich im Übrigen nach Maßgabe der Kriterien gemäß Abs. 1.

	Vater	Mutter
Beruf		
Stunden pro Woche		
Alleinerziehend		

Notwendige Betreuung aus sozialen Gründen:

Besondere Notlagen:

Sachsenkam, _____

Unterschrift Sorgeberechtigte(r)